

Landeskriminalamt Baden-Württemberg

S t e l l u n g n a h m e

- Sicherungstechnik -

Sicherungsobjekt: Gebäude (Synagoge und Nebengebäude) der israelitischen Religionsgemeinschaft in Lörrach

Einstufung: Gefährdungstufe 3

Lokaltermin vom 17.06.2018

Teilnehmer:

Herr Scheinker	IKG Lörrach
Herr Königsberger	Sicherheitskoordinator des Zentralrats der Juden
Herr Orban	LKA BW

1. Sachverhalt:

Aufgrund einer Vorsprache des Vorsitzenden der IRG Baden beim Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration sollen Synagogengebäude sowie Räumlichkeiten der örtlichen israelitischen Religionsgemeinschaften erneut begangen werden. Ziel ist diese im Hinblick auf zu treffende sicherungstechnische Maßnahmen erneut zu bewerten.

Anmerkung:

Teilweise liegen bereits Empfehlungen des Landeskriminalamtes Baden-Württemberg zu sicherungstechnischen Maßnahmen vor, die jedoch u.U. nicht umgesetzt wurden.

Herr Königsberger (Vertreter des Zentralrats der Juden in Berlin) ist nach seinen Einlassungen autorisiert Interessen der Nutzer bei den Beratungsterminen einzubringen.

2. Vorbemerkung

Der Gebäudekomplex der israelitischen Religionsgemeinschaft in Lörrach wurde bereits mehrmals beraten. Wir verweisen hier insbesondere auf unsere Sachverständige Äußerungen vom 18.12.2007 und vom 05.09.2014. Die hier aufgeführten Empfehlungen behalten nach wie vor ihre Gültigkeit.

Am Gebäude wurden teilweise sicherungstechnische Maßnahmen ergriffen. Nicht alle Maßnahmen dürften den aktuellen sicherungstechnischen Standards entsprechen. Auch kann vom Nutzer nicht nachvollzogen werden, ob eingebaute Fenster und Türen nach der einbruchhemmenden Normung DIN EN 1627 klassifiziert sind.

Dem Nutzer ist besonders die Fragestellung wichtig, wie die aktuelle Zugangssituation/Zugangskontrolle zum Gebäude verbessert werden kann, da der tägliche Betrieb hier Schwachstellen aufzeigt. Insbesondere ob durch die Ausgestaltung einer Schleuse eine Verbesserung der Zugangskontrolle herbeigeführt werden kann.

3. Einstufung des Gebäudes

Gefährdungstufe 3

4. Sicherungstechnische Empfehlungen

4.1. Zugangskontrolle

Am Haupteingang, der auch als behindertengerechter Zugang fungiert, sollte eine Vereinzelungsanlage eingebaut werden.

Empfohlen wird, die aktuelle Zugangstür zu belassen und den Vorbau einer zweiten Tür bzw. eines Vereinzelungselementes zu prüfen.

4.2. Außenhaut

- Prüfung des Einbaus von RC2-geprüften Festverglasungen im Erdgeschoss

Anmerkung:

Bei den eingebauten Festverglasungen im Erdgeschoss dürfte es sich um P3A-Verglasungselemente nach DIN EN 356 handeln. Diese sind leicht unterdimensioniert.

Hinweis:

Grundsätzlich wären RC2 geprüfte Fensterelemente bzw. Festverglasungen nach DIN EN 1627 im Erdgeschoss zu empfehlen. Ein RC2 geprüftes Fenster verfügt über eine P4A-Verglasung. Eine wirtschaftliche Betrachtungsweise im Hinblick auf den Austausch der relativ neuen Fenster muss von anderer Stelle erfolgen.

- Sollte die Verglasung im ersten Obergeschoss des König-David-Saals keine Durchwurferhemmung aufweisen wird empfohlen eine Folie nach DIN EN 356 in der Widerstandsklasse P2A auf die Glasflächen aufzubringen.

Schlussbemerkung:

Auf feuerpolizeiliche Belange kann an dieser Stelle nicht eingegangen werden. Diese sind ggf. mit der zuständigen Brandschutzbehörde abzustimmen.

gez. O r b a n